



GEMEINDEAMT LORÜNS

6700 LORÜNS
Telefon (0 55 52) 6 23 39
Telefax (0 55 52) 6 23 39-24
E-mail: gemeinde@loruens.at

Zl.: 747-2/05/25

KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1988 idGF geben wir Ihnen bekannt, dass die Abrechnung für das Jagdjahr 2024/25 sowie die Jagdpachtauszahlungsliste 2024/25 im Gemeindeamt Lorüns in der Zeit vom 28.04. – 28.05.2025 während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile spätestens bis zum 28.05.2025 beim Gemeindeamt Lorüns mündlich oder schriftlich eingebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Ing. Batlogg Andreas

angeschlagen am 28.04.2025
abgenommen am: 28.05.2025